



Sophia Meyer

„Wir werden nicht wirklich wahrgenommen“ Die tägliche Herausforderung von Schulbegleitungen

Eine quantitative Studie zur Erfassung von Berufswahlmotiven von Schulbegleitungen an verschiedenen Schulformen

Zusammenfassung

Die Schulbegleitung könnte eine effiziente Ressource für Inklusion darstellen. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, die für Lehrkräfte herausfordernde Verhaltensweisen aufweisen. Schulbegleitungen absolvieren täglich anstrengende und anspruchsvolle Aufgaben, ohne eine geeignete Qualifikation vorzuweisen, wobei einige Schülerinnen und Schüler einen professionellen Umgang benötigen. Mithilfe dieses Beitrags sollen sowohl das Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung als auch Wertschätzung und Anerkennung an aktuelle Schulbegleiterinnen und -begleiter ausgedrückt werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass der Beruf der Schulbegleitung weitergedacht wird. Es müssen neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis sowohl auf der Mikro-, Meso-, als auch Makroebene Veränderungen erwirkt werden.

Für die Berufsbezeichnung „Schulbegleitung“ gibt es unterschiedliche Synonyme. Zu den häufigsten gehören beispielsweise „Schulassistentz“ oder „Integrationshelferinnen und -helfer“, während die Bezeichnung „Inklusionshelferinnen und -helfer“ weniger bekannt ist. Dixel (2017, S. 30) erklärt in seinem Beitrag, dass der Terminus „Schulbegleitung“ für das Tätigkeitsfeld nicht geeignet ist und priorisiert die Beschreibung „Integrationshelferinnen und -helfer“. Für diesen Beitrag soll dennoch der Begriff der Schulbegleitung weiterhin verwendet werden, da die Bezeichnung Integrationshelferinnen und -helfer zu einer geringeren Anerkennung beitragen könnte.

Ausgangslage

Das Recht auf Bildung ist ein Bestandteil der Menschenrechte und auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung haben alle Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein Anrecht auf einen Schulbesuch in einer Allgemeinen Schule. Dies hat starke Auswirkungen auf das deutsche Schulsystem (vgl. Lübeck & Heinrich, 2013, S. 91). In der Begründung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wurde verfestigt: „Kosten für Assistenzpersonal fallen nicht unter die Schulkosten, weil dieses Personal dazu dient, einzelnen Schülerinnen den Schulbesuch überhaupt erst zu ermöglichen“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2013, S. 6). Da sich die Versorgung mit sonderpädagogischen Fachkräften aktuell als sehr prekär darstellt, ist es unabdingbar, anderweitiges Personal einzustellen. Im Zuge der Inklusion ist der Anstieg von sogenannten „Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern“ vorhersehbar (Lübeck & Heinrich, 2013, S. 91). Kißgen, Franke, Ladinig, Mays und Carlitscheck (2013) haben mit ihrer Studie gezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen die Inanspruchnahme von Schulbegleitungen im Zeitraum der Schuljahre 2001/2002 bis 2010/2011 um das Dreißigfache gestiegen ist. Schülerinnen und Schüler, die für den Schulbesuch eine individuelle Unterstützung benötigen, erhalten die Möglichkeit, eine Schulbegleitung in Anspruch zu nehmen. Diese Einzelfallmaßnahme ge-

hört in der Sonder- bzw. Heilpädagogik zu den „Offenen Hilfen“ (vgl. Dworschak, 2010, S. 131). Eine solche Unterstützungsform gab es bereits in den 1980er Jahren und wurde ursprünglich für notwendige grundpflegerische Tätigkeiten genutzt, um den Schulbesuch zu ermöglichen (vgl. Knuf, 2012, S. 91). Die Eltern eines Kindes mit seelischen (Beispiel: Autismus), geistigen (Beispiel: Down-Syndrom) und bzw. oder körperlichen (Beispiel: Glasknochen) Beeinträchtigungen können eine Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung beantragen (vgl. Mays 2016, S. 40).

Der Forschungsstand bezüglich Schulbegleitung ist bisher gering, sodass kein bekanntes Konzept vorliegt. Aus diesem Grund gehen die Auffassungen hinsichtlich der Verantwortungsrolle von Schulbegleitung teilweise weit auseinander (vgl. Dworschak, 2010, S. 132). Die Aufgaben einer Schulbegleitung sind abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Jeder Träger besitzt eine interne Grundlage über die Leistungsbeschreibung der Schulbegleitung, die als verbindlich gilt (vgl. Das Kölner Bildungsportal, o.D., S. 2). Mays (2016, S. 44) hat aus fachlichen und administrativen Leitfäden folgende vier Kernbereiche zusammengefasst:

- Die Initiierung sozialer und kooperativer Interaktionsprozesse in der jeweiligen Lerngruppe
- Die Begleitung in außerunterrichtlichen Zeitphasen
- Die Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten
- Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung von Unterrichtsinhalten.

In der Praxis ist es allerdings schwierig, eine klare Grenze zwischen pflegerisch-psychozialer Unterstützung und pädagogisch-unterrichtlichen Tätigkeiten zu ziehen. Auf der einen Seite soll die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden und auf der anderen Seite ist der Eingriff in unterrichtliche Tätigkeiten als sehr schwer bis teilweise unmöglich zu betrachten. Die Adaption von Unterrichtsinhalten auf die jeweiligen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen liegt im Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Lehrkraft bzw. der Zweitbesetzung. Die Schulbegleitung wird vom Gesetzgeber von pädagogischen Tätigkeiten entzogen, da es sich nicht um pädagogische Mitarbeitende handelt (vgl. Mays, 2016, S. 44; Dworschak, 2010, S. 133; Arndt et al., 2017, S. 226).

Einige Träger orientieren sich bei der Einstellung der Schulbegleitung an einem dreistufigen System. Dabei wird die Schulbegleitung, je nachdem, ob und welche Qualifikationen vorliegen, in eine der drei Stufen eingeordnet. Außerdem bietet ein Teil der Träger Fortbildungen als reguläre Arbeitszeit bzw. auf freiwilliger Basis an. Somit liegt keine Fortbildungspflicht vor und eine Ausbildung ist ebenfalls nicht notwendig bzw. vorhanden (vgl. Dexel, 2017, S. 30), obwohl nach Dworschak (2010, S. 133) der Arbeitsalltag einer Schulbegleitung als heterogen und teilweise sehr anspruchsvoll beschrieben wird. Die einzigen Voraussetzungen, um als Schulbegleitung zu arbeiten: Es dürfen keine Vorbestrafungen vorhanden sein und das Mindestalter von 18 Jahren muss erreicht sein (vgl. Dexel, 2017, S. 31). Die Bezahlung ist abhängig vom Träger und kann zwischen 8,50 Euro und 15 Euro pro Stunde variieren. Die Teilnahme an Fortbildungen und der geringe Lohn bilden ein Dilemma. Bei einer regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen hätte die Schulbegleitung Anspruch auf einen erhöhten Stundenlohn. Allerdings würde diese Forderung die Kommunen finanziell stark belasten (Mays, 2016, S. 43f.). Die Sozialverwaltung ist für die Finanzierung der Schulbegleitung verantwortlich. Ihrer Ansicht nach ist eine qualifizierte Schulbegleitung ein Indiz für die „Unfähigkeit des Kindes, aktiv am Unterricht teilzunehmen“ (Niedermayer, 2009, S. 226f.), denn eine aktive Teilnahme am Unterricht benötigt keine hochqualifizierte Schulbegleitung. Die daraus resultierende Konsequenz lautet, dass das Kind nicht für eine Allgemeine Schule zugelassen werden sollte. Diese Ansicht wird aufgrund des begrenzten Sozialbudgets von der Sozialverwaltung vertreten. Eine solche Haltung ist weder für die Lehrkraft förderlich, die möglicherweise mithilfe einer „unqualifizierten“ Schulbegleitung eine zusätzliche Belastung spürt, noch für die Schulbegleitung selbst, die trotz ihrer fachlichen Kompetenz einen Hungerlohn verdient. Am wenigsten förderlich ist sie für das Schulkind mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, das dadurch keine geeignete Schulbildung erhält (vgl. ebd., S. 227).

Rolle und Aufgabe einer Schulbegleitung

Qualifikation und Bezahlung einer Schulbegleitung

Perspektiven

Niedermayer (2009, S. 228f.) ist der Meinung, dass die Schulbegleitung eine zentrale Funktion in den Schulämtern einnehmen könnte. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbände oder auch Einrichtungen der klassischen sonderpädagogischen Förderung die Unterstützungsform der Schulbegleitung anbieten würden. Diese Anstellungseinrichtungen könnten dazu beitragen, dass die Schulbegleitung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mehr Anerkennung erfährt. Dadurch könnten die inklusiven Schulstrukturen weiterentwickelt und verfestigt werden und unterschiedliche Berufe im Schulalltag mehr Anerkennung finden (vgl. Niedermayer, 2009, S. 228f.)

Forschungsstand

In der Studie von Kißgen, Carlitscheck, Fehrmann, Limburg und Franke (2016) wurden Daten von 438 Schulbegleitungen erfasst. Diese verdeutlichen, dass der meistgenannte Bildungsabschluss zu 30,1 % die Mittlere Reife ist, anschließend folgt die Fachhochschulreife zu 24,7 % und die allgemeine Hochschulreife zu 24 %. Die wenigsten (2,5 %) haben einen universitären Abschluss, danach folgt ein Abschluss der Fachhochschule zu 5 % und 11,2 % besitzen einen Hauptschulabschluss. Von den Teilnehmenden haben 45,2 % eine Berufsausbildung im pädagogisch-sozialen Kontext, während 33,4 % eine fachfremde und 5,4 % eine Krankenpflegeausbildung abgeschlossen haben. 16 % verfügen über keine Berufsausbildung (vgl. ebd., S. 254f.).

Henn et al. (2014, S. 399) können die Daten von Kißgen et al. (2016) überwiegend bestätigen. Von ihren 529 befragten Schulbegleitungen sind 85,8 % weiblich und 96 % haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Altersspanne liegt hier zwischen 17 und 69 Jahren. Meyer (2017) hat von 46 Schulbegleitungen aus dem Landkreis Göttingen Rahmendaten erfassen können. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass die meisten Befragten (57,8 %) für Kinder bzw. Jugendliche mit einer seelischen Beeinträchtigung eingestellt wurden. Daran anknüpfend werden zu 35,6 % Kinder bzw. Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung begleitet. Die wenigsten Schulbegleitungen (6,7 %) sind für Kinder bzw. Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung eingestellt worden. Zusätzlich konnte Meyer (2017, S. 72) die Schulformen, in denen die befragten Schulbegleitungen tätig sind, erheben. Anknüpfend an die Ergebnisse von Kißgen et al. sowie Henn et al. lässt sich bestätigen, dass in den Grundschulen die meisten Schulbegleitungen (56,5 %) vorhanden sind. Darauf folgen die Gesamtschule (19,6 %), Haupt- und Realschule (10,9 %) sowie die Förderschule (10,9 %). Die wenigsten Schulbegleitungen (2,2 %) sind an einem Gymnasium tätig. Meyer (2017, S. 67) hat mit ihrem Fragebogen die Berufswahlmotive erhoben. Die meisten Befragten (97,8 %) haben der Aussage „Weil ich gerne mit Kindern/Jugendlichen zusammenarbeite“ zugestimmt. In ihrer Häufigkeit nachfolgend sind die Antwortmöglichkeiten „Weil ich gerne mit Kindern/Jugendlichen mit Förderbedarf arbeite“, „Weil die Arbeitszeiten für mich günstig sind“ und „Weil ich gerne im Bereich Schule arbeite“. Neutrale Positionen wurden mit den Aussagemöglichkeiten „Weil ich mich beruflich neu orientieren möchte“ (54,8 %), „Weil ich in meinem Wunsch-Tätigkeitsfeld keine Arbeit gefunden habe“ (36,8 %) und „Weil ich für Schulbegleitung keine formale Qualifikation brauche“ (24,4 %) eingenommen. Diese Ergebnisse bestätigen, dass Gründe, die spezielle Tätigkeitsbereiche einer Schulbegleitung betreffen, öfter gewählt wurden als nützlichkeitsorientierte Gründe. Bacher, Pfaffenberger und Pöschko (2007) erhoben mit ihrer Studie ebenfalls die Beweggründe von Schulbegleitungen. 77 % möchten mit ihrer Tätigkeit „etwas Wertvolles leisten“, ebenso viele sehen in der Vereinbarung von Beruf und Familie einen Beweggrund für die Ausübung der Tätigkeit. 69 % sehen ihre Arbeit als Herausforderung an und für 52 % bedeutet die Tätigkeit einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Für die wenigsten sind „Angehörige mit Behinderung“ (11 %) und „berufliche Übergangslösung“ (8 %) ein Beweggrund. Diese Ergebnisse bestätigen, dass die meisten Schulbegleitungen intrinsische Motive als Beweggründe nennen (vgl. ebd., S. 98). Die Studie von Kißgen et al. (2016) konnte unter anderem aufzeigen, dass 94 % der befragten Schulbegleitungen den Motivationsgrund „die Möglichkeit als Schulbegleitung zu arbeiten“ angaben. 85,4 % sehen in der Tätigkeit die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, 74,6 % beabsichtigen einen Einstieg in das pädagogische Arbeitsfeld, während 72,1 % die Verantwortungsübernahme als Motivation sehen. Knapp die Hälfte (46,8 %) sieht in der Arbeit als Schulbegleitung die Chance, Anerkennung zu erfahren, 25,5 % sehen die Möglichkeit der

Arbeitsicherheit, während 24,3 % die Verdienstmöglichkeit als Auswahlkriterium nennen. Zu 11,3 % ist die Aufstiegsmöglichkeit die geringste Motivation, gefolgt von dem Wiedereinstieg in das pädagogische Arbeitsfeld mit 23,3 %.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Tätigkeit der Schulbegleitung für viele als Querbzw. Wiedereinstieg in das pädagogische Arbeitsfeld zu eignen scheint. Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass das Konzept der Schulbegleitung derzeit auf einer hohen intrinsischen Motivation der Beschäftigten basiert. Extrinsische Beweggründe werden aktuell kaum genannt. Es ist fraglich, wie lange sich das System der Schulbegleitung unter diesen Bedingungen aufrechterhalten wird, denn mehr als die Hälfte der befragten Schulbegleitungen haben eine Hochschulreife abgeschlossen und sind somit überqualifiziert (vgl. Kißgen et al., 2016, S. 255f.).

In der vorliegenden Studie wurden die Berufswahlmotive von Schulbegleitungen an verschiedenen Schulformen mithilfe einer Online-Umfrage erhoben. Dabei wird sich intensiv mit der Forschungsfrage: „Wer entscheidet sich für die Arbeit als Schulbegleitung und warum?“ auseinandergesetzt. Innerhalb der Forschungsfrage soll überprüft werden, ob die Ergebnisse des vorgestellten Forschungsstands sich anhand der vorliegenden Stichprobe bestätigen oder widerlegen lassen.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Erhebungsinstrument

Die Studie, in der 102 Schulbegleitungen befragt wurden, wurde mithilfe eines selbstentwickelten, teilstandardisierten Fragebogens durchgeführt, der sich in einzelnen Items auf die Berufswahltheorien von Holland (1997) und Super (1957) bezieht. Es handelt sich um eine quantitative Umfrage. Darüber hinaus wurden offene, geschlossene sowie halboffene Fragestellungen entwickelt. Die offenen Fragestellungen boten eine zusätzliche, umfangreiche und differenzierte Antwortmöglichkeit für die Teilnehmenden. Der Fragebogen sollte einer zweifachen Zielsetzung gerecht werden: einerseits der Erfassung allgemeiner deskriptiver Daten zur Schulbegleitung in der Stadt Bielefeld und ihrem Landkreis und andererseits der Erfassung der Berufswahlmotive der Befragten. Deskriptive Daten zur Schulbegleitung wurden zwar bereits in mehreren Studien erfasst (vgl. Kißgen et al., 2013; Kißgen et al., 2016; Henn et al., 2014; Meyer, 2017; Bacher et al., 2007), motivationale Variablen zu Schulbegleitungen aber nur in einzelner Form (vgl. Bacher et al., 2007; Kißgen et al., 2016; Meyer, 2017).

Studiendesign

Der Fragebogen besteht insgesamt aus 42 Items. Dabei sind zehn offene, drei halboffene, 28 geschlossene Fragen und eine grafische Bewertungsskala als Antwortformate vorhanden. Die offenen Fragestellungen bieten eine zusätzliche, umfangreiche und differenzierte Antwortmöglichkeit für die Teilnehmenden (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, S. 818). Innerhalb der geschlossenen Fragestellungen wurde teilweise eine Einfachauswahl aufgelistet, während die halboffenen Fragestellungen zum Teil mit einer Mehrfachauswahl mit optionalem Textfeld konzipiert wurden. Das optionale Zusatzfeld ermöglicht ebenso eine differenzierte Antwortmöglichkeit (vgl. Franzen, 2019, S. 856). Für die Erhebung der Berufswahlmotive wurde ein fünfstufiges Antwortformat genutzt (1 = stimme zu, 2 = stimme eher zu, 3 = ich weiß nicht, 4 = stimme weniger zu, 5 = stimme nicht zu.)

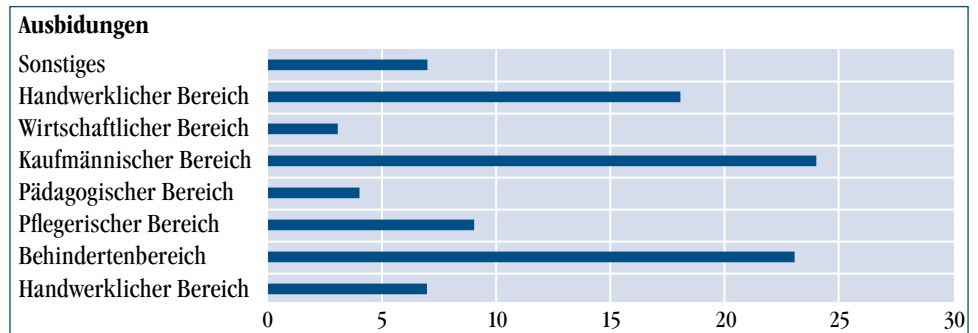
Datenerhebung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte die Umfrage nicht an der ausgesuchten Förderschule in Bielefeld durchgeführt werden. Im Zuge dessen wurde der Kontakt zu mehreren sozialen Trägern innerhalb Bielefelds gesucht. Mithilfe der Internetseiten konnte der E-Mail-Austausch mit den Bereichsleitungen für die Schulbegleitung stattfinden. Diese stimmten zu, den Umfragelink mit einem Anschreiben an den entsprechenden Verteiler weiterzuleiten. Der Erhebungszeitraum lag zwischen dem 05. Mai und dem 06. August 2020.

Stichprobenbeschreibung der befragten Schulbegleitungen

An der Online-Umfrage haben $N = 102$ Personen teilgenommen, die aktuell als Schulbegleitung tätig sind. Die Mehrheit (77,54%) gibt das weibliche Geschlecht an und 22,55% das männliche Geschlecht. Die Altersspanne liegt zwischen 20 und 64 Jahren und das Durchschnittsalter beträgt $M = 44$ Jahre. Die Frauen haben im Durchschnitt ein Alter von $M = 45$ Jahren, während die Männer durchschnittlich $M = 39,6$ Jahre alt sind. 92,16% gaben Deutsch als Nationalität an. Der Großteil der Schulbegleitungen nannte mittlere Reife (35,29%) oder die allgemeine Hochschulreife (29,41%) als höchsten Bildungsabschluss. 18,63% gaben an, im familiären Umfeld eine Person mit Behinderung zu haben. Insgesamt haben mehr als 80% der Teilnehmenden eine Ausbildung abgeschlossen (siehe Abb. 1).

Abb. 1:
Ausbildungskategorien der
Schulbegleitungen



Die Untersuchung zwischen Schulbegleitungen an Förderschulen und denen an verschiedenen Schulformen zeigt auf, dass die meisten an Förderschulen eine kaufmännische (24,53%) Ausbildung und dahingegen an Allgemeinen Schulen eine pflegerische Ausbildung (28%) abgeschlossen haben. Über die Hälfte (52,94%) geben an, bereits länger als drei Jahre als Schulbegleitung tätig zu sein. 23 Personen gaben eine genaue Jahreszahl an, der Durchschnitt beträgt $M = 10,09$ Jahre. 51,96% arbeiten an einer Förderschule, 26,47% an einer weiterführenden Schule, 17,65% an einer Grundschule und 1,96% in einer Kita.

Quantitative Ergebnisse

Insgesamt gab die Mehrheit (26,47%) der Schulbegleitungen an, ein Kind bzw. einen Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu betreuen. Der Vergleich zwischen Schulbegleitungen an Förderschulen und denen an anderen Schulformen zeigt starke Unterschiede auf (vgl. Abb. 2). Während die meisten an Förderschulen Kinder bzw. Jugendliche mit schwerer und mehrfacher Behinderung begleiten, werden an Allgemeinen Schulen vorrangig Kinder bzw. Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung unterstützt. Die allgemeine Zufriedenheit der Schulbegleitungen konnte unter anderem mit einer Bewertungsskala zwischen 0 und 100 erhoben werden, wobei 100 die maximale Zufriedenheit der Person bedeutet. Das arithmetische Mittel beträgt $M = 77,30$ und die Standardabweichung $SD = 20,57$.

Berufswahlmotive der Schulbegleitungen

In der Online-Umfrage wurden einerseits dreizehn vorgegebene Beweggründe aufgelistet und andererseits eine offene Fragestellung formuliert. Es lassen sich insgesamt die fünf Items „Berufliche Übergangslösung“, „Arbeit & Familie vereinbaren zu können“, „Arbeitsplatzsicherheit“, „Verdienstmöglichkeit“ und „In der Nähe des Wohnorts“ zu extrinsischen Beweggründen einordnen. Die meisten Schulbegleitungen (68,63%) stimmen dem Item „Kindern mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“ zu und 18,63% stimmen ihm eher zu. Im Anschluss stimmen 60,78% dem Item „Abwechslungsreich“ zu und 26,47% eher zu. Mehr als die Hälfte (52,94%) stimmen dem Item „Verantwortung übernehmen“ zu und 27,45% stimmen hier eher zu. Diese drei Items lassen sich eindeutig den intrinsischen Motivationsgründen zuordnen. Die meisten Teilnehmenden (81,37%) verneinen das Item „Angehörige mit Behinderung“. Daran anknüpfend wurde dem Item „Berufliche Übergangslösung“ zu 48,04% zugestimmt und zu 16,67% eher nicht zugestimmt. 28,43% stimmen dem Item „Verdienstmöglichkeit“ eher nicht und 35,29% nicht zu. Die Items „Wiedereinstieg ins Berufsleben“ und „Beruf

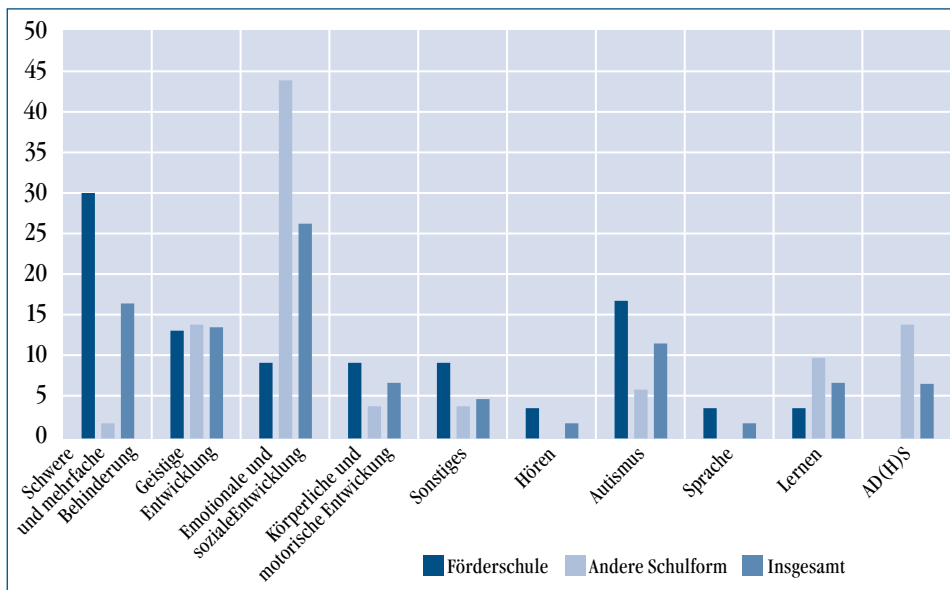


Abb. 2: Förderschwerpunkte der begleiteten Kinder und Jugendlichen, ein Vergleich zwischen den verschiedenen Schulformen

& Familie vereinbaren zu können“ haben die größte Standardabweichung (1,76). An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass sich die Items „Einstieg in das pädagogische Arbeitsfeld“ wie auch „Wiedereinstieg ins Berufsleben“ nicht eindeutig zu ex- oder intrinsischen Beweggründen einordnen lassen. Darüber hinaus gaben 17 Personen im optionalen Zusatzfeld weitere Beweggründe an. Davon erwähnten 14 Schulbegleitungen intrinsische Motivationsgründe wie beispielsweise „Humanistische Gründe“ oder „Freude an der Arbeit“.

Die Ergebnisse der offenen Fragestellung „Warum hast du dich als Schulbegleitung beworben, gibt es besondere Gründe für eine Förderschule oder eine andere Schulform?“ wurden kategorisch nach extrinsischen und intrinsischen Motivationsgründen geordnet. Vier Kategorien gehören zu den extrinsischen und dreizehn den intrinsischen Beweggründen. Für die fünf meistgenannten Kategorien werden nachfolgend Zitate aufgezeigt, um einen authentischen Eindruck zu erhalten:

Die meisten Teilnehmenden (N = 40) nannten Gründe, die sich in die Unterkategorie „Interesse am Menschlichen/Kindern/Jugendlichen/Menschen mit Behinderung/Sozialen“ der Oberkategorie „Intrinsische Motivation“ zuordnen ließen: „Mir hat die Arbeit mit Kindern schon immer Spaß gemacht, ihr Wohlergehen und ihre Förderung liegen mir besonders am Herzen.; Ich kann mich gut in sie hinein fühlen und erkenne und berücksichtige ihre Bedürfnisse und bin geduldig im Umgang mit ihnen. Sie in ihrer Selbstständigkeit zu fördern ist mir ein großes Anliegen, ebenso ihre individuelle Ausdrucksweise und Körpersprache zu verstehen, um eine gute Kommunikation zu führen sowie eine vertrauensvolle sichere Beziehung zu gewährleisten.“ Daran anschließend nannten N = 23 Personen Gründe aus der Unterkategorie „Berufseinstieg/Wiedereinstieg/Übergangslösung/Jobwechsel“, die sich wiederum in die Oberkategorie „Extrinsische Motivation“ einordnet: „Ich wollte als Wiedereinstieg ins Berufsleben gerne was mit Kindern machen. Da ich aber keine Ausbildung in so einem Berufszweig habe, blieb mir die Persönliche Schulbegleitung.“ Gründe der Unterkategorie „Bestimmten Kindern den Schulbesuch ermöglichen“, die zu der Oberkategorie „Intrinsische Motivation“ gehört, wurden von N = 19 Personen erwähnt: „Leider fallen viele Kinder im deutschen Schulalltag durchs Raster – denen möchte ich helfen.“ Einige Teilnehmende (N = 19) nannten Aspekte der Unterkategorie „Familienfreundliche Arbeitszeiten/angenehme Arbeitszeiten/viel Freizeit“, die der Oberkategorie „Extrinsische Motivation“ zugehört: „Für mich als Alleinerziehende [sic] Mama ist es außerdem fast die einzige Möglichkeit arbeiten zu können in der Zeit wo meine Kinderbetreuung gewährleistet ist und die Ferien nicht organisiert werden müssen.“ Die Tendenz zur Förderschule (N = 10) wurde als eigenständige Unterkategorie in der Oberkategorie „Intrinsische Motivation“ gegründet: „Auf einer Förderschule kann viel intensiver auf ein Kind eingegangen werden, im kleinen Klassenverband zu arbeiten ist sehr angenehm und man nimmt die anderen Kinder mehr wahr; Außerdem erhalten die Kinder im Schulalltag Therapien, die für sie wichtig sind.“

Qualitative Ergebnisse

Darüber hinaus standen den Befragten zwei weitere offene Fragestellungen zur Verfügung. Für die Auswertungen wurden aufgrund der verschiedenen Antworten vierzehn Kategorien gebildet. Für ein besseres Verständnis der Kategorien werden Zitate der vier meistgenannten Unterkategorien vorgestellt. Zunächst wird die Auswertung der Fragestellung: Was könnte man deiner Meinung nach am Konzept ‚Schulbegleitung‘ verbessern? dargestellt. Insgesamt haben $N = 90$ Personen eine Antwort abgegeben. Die Kategorie „Bessere Bezahlung“ wurde am häufigsten ($N = 37$) genannt: „Finanzielle Aufbesserung und damit auch mehr Wertschätzung für diesen Arbeitsbereich; Finanzielle Aufbesserung würde vielleicht auch möglich machen, dass sich mehr qualifiziertes Personal im Bereich der Schulbegleitung finden würde.“ Im Anschluss nannten $N = 30$ Personen Gründe der Kategorie „Mehr Anerkennung (gesellschaftlich und schulintern)“: „Wir werden nicht wirklich wahrgenommen; Auch, wenn man keine Berufserfahrung in diesem Job hat, kann man sich steigern und mit Leidenschaft dabei sein; Das macht mir wirklich sehr viel Spaß!“ Aspekte der Kategorie „Bessere Kooperation zwischen allen Beteiligten (Lehrkräften, Schule, Eltern)/Mitspracherecht“ zeigten $N = 20$ Teilnehmende auf: „Die Schulbegleitung hat zum Teil eine sehr untergeordnete Rolle und wenig bis gar keine Möglichkeit der Mitbestimmung. Das kommt meist auf die jeweiligen Lehrer an. Ich würde mir wünschen, dass Schulbegleitern mehr Gehör geschenkt werden würde, sie in Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Expertise als Ressource wertgeschätzt werden würde. Auch wenn Schulbegleiter keine Fachkräfte sind, wissen sie häufig viele Dinge über ihre Schüler, die den Lehrern manchmal verborgen bleiben.“ Die Kategorie „Anerkannte Ausbildung (Vorhandene Ausbildung berücksichtigen)“ wurde von $N = 13$ Personen geäußert: „Ein eigenes Berufsbild (oder Angliederung an bestehenden Berufsbilder), was einen Rahmen umfasst, was anerkennt, wieviel Fachwissen wichtig ist, was nicht ausschließt pädagogisch handlungsfähig zu sein, eine vernünftige Bezahlung. Dass man als qualifiziertes Fachpersonal in einem Team an der Schule arbeitet, mit Lehrern/Sozialarbeitern, Therapeuten. Dass die Schnittstelle, die man zwischen allen Parteien darstellt, gewürdigt wird, als wichtig gesehen wird. Dass man nicht abhängig davon ist, wie wichtig, oder unwichtig ein Lehrer die Arbeit selber bewertet. Die Überlegung [sic] das die Intergartionshelferinnen [sic] bundesweit die Inklusion unterstützen und mittragen, die eigentlich noch in den Kinderschuhen steckt.“

Schlüsselwörter

Schulbegleitung, Förderschule, Allgemeine Schule, Berufswahlmotive, Inklusion

Abstract

Paraprofessionals could be an efficient resource for inclusion. Among other things, they carry out the task of accompanying students who exhibit behaviors that are challenging for teachers. Paraprofessionals perform strenuous and demanding tasks on a daily basis without having the appropriate qualifications, and some students require a professional approach. By means of this paper, both the field of activity of paraprofessionals as well as appreciation and recognition of current paraprofessionals is expressed. The results show how important it is to think further the profession of paraprofessionals. New concepts must be developed and changes must be achieved in practice on micro, meso and macro levels.

Keywords

Paraprofessionals, special education setting, general school, career choice motives, inclusion

Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die offene Fragestellung: Was gefällt dir besonders gut an deinem Job als Schulbegleitung? zu beantworten. Insgesamt haben 99 von 102 Schulbegleitungen diese Möglichkeit wahrgenommen. Für die Auswertung wurden aufgrund der verschiedenen Antworten 16 Kategorien gebildet. Auch hier werden die fünf meistgenannten Kategorien mithilfe von Zitaten präsentiert: Aspekte der Kategorie „Arbeit/Kontakt mit Kindern/Menschen/Menschen mit Behinderung“ nannten $N = 47$ Schulbegleitungen: „Mir gefällt besonders gut der Kontakt zu den Menschen, mit denen ich täglich zu tun habe. Am meisten gefällt mir, dass ich meinen beiden Klienten somit die beste Unterstützung geben kann, die sie brauchen, um gut durch den Schulalltag zu kommen.“ Im Anschluss ($N = 32$) folgen Gründe der Kategorie „Sinnvolles Leisten/Kinder unterstützen“: „Man hat das Gefühl, etwas Gutes zu tun und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Anderen Menschen, die es brauchen, zu helfen ist wichtig!“ Daran anknüpfend ($N = 26$) wurden Aspekte der Kategorie „Abwechslung/tägliche Herausforderung“ beschrieben: „Der Umgang mit den Kindern, ihnen zu helfen, jeder Tag ist ein anderer Tag. Du hast viel Abwechslung als Schulbegleiter.; Es macht mir einfach unheimlich viel spass [sic] ein Schulbegleiter zu sein.“ Weitere Personen ($N = 18$) nannten Aspekte der Kategorie „Entwicklung des Kindes/Erfolgserebnisse der Kinder“: „Ein Gefühl zu haben, etwas zu verändern, dem Kind helfen. Oft bin ich die einzige Person, die Zuneigung und Respekt dem Kind gibt.“ Der Aspekt der „Gut funktionierenden Teamarbeit“ wurde ebenfalls mehrfach ($N = 14$) geäußert: „Bisher hatte ich meistens viel Glück, was die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften betraf. Sie haben meine Fähigkeiten gesehen und waren zu

einer tatsächlichen Zusammenarbeit bereit. Davon profitierten nicht nur wir als Erwachsene, sondern auch die zu betreuenden Kinder – meist der ganzen Klasse...“.

Diese Arbeit soll einen kritischen Blick auf die Aussage werfen, dass die Maßnahme der Schulbegleitung gegen die Inklusion arbeitet (vgl. Lindmeier & Polleschner, 2014, S. 203). Damit Inklusion an Schulen und die damit einhergehenden Gelingensbedingungen „PRESENCE, ACCEPTANCE, PARTICIPATION, ARCHIEVEMENT“ (Luder et. al 2019, S.9) umgesetzt werden können, muss sich die gesamte Mentalität der heutigen Gesellschaft verändern. Im Sinne der Ratifizierung der UN-Konvention von 2013 sollte an dem Konzept der Schulbegleitung angeknüpft werden. Die vorliegende Studie verdeutlicht, dass von 102 Schulbegleitungen 87,26 % ihre Arbeit primär aus intrinsischen Motivationsgründen ausüben.

Fazit und Ausblick

Einerseits ist das Anliegen dieser Untersuchung, Wertschätzung und Anerkennung gegenüber allen Schulbegleitungen auszudrücken und andererseits soll auf die Dringlichkeit hingewiesen werden, mit der sich alle Beteiligten in der Politik, die sozialen Träger, die Schulen, die Lehrkräfte und auch die Eltern dem Thema der Schulbegleitung widmen sollten. Damit die Kinder bzw. Jugendlichen die bestmögliche Bildung erhalten und die Lehrkräfte entlastet werden, muss das Konzept der Schulbegleitung angepasst werden. Einige der Teilnehmenden präsentierten effiziente Handlungsoptionen, auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, die möglicherweise einen Schritt zur Verbesserung beitragen könnten:

Die Tätigkeit der Schulbegleitung sollte als berufsbegleitende Ausbildung erlernt werden, damit die Personen qualifizierter sind und mehr Anerkennung von jeglichen Seiten erhalten. Zusätzlich sollten Ausbildungen im pflegerischen, (heil-)pädagogischen und therapeutischen Bereich als Vorqualifikation berücksichtigt werden, um qualifiziertes Personal als Schulbegleitung zu sichern. Diese Bedingungen führen dazu, dass der Stundenlohn angepasst werden muss, damit die Schulbegleitungen, welche die volle Schulzeit arbeiten, von dem Verdienst leben können. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn die Schulbegleitung von dem jeweiligen Bundesland angestellt wird und somit die sozialen Träger entlastet werden. Unbefristete Verträge würden einer hohen Fluktuationsrate entgegenwirken. Diese Handlungsoptionen tragen dazu bei, dass sich die Bezeichnung der Schulbegleitung zu dem Terminus „Inklusionsassistent“ erweitern müsste. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, dass die Maßnahme klassenintern umgesetzt wird, um der Stigmatisierung einzelner Kinder bzw. Jugendlicher vorzubeugen. Dadurch hätte jede Klasse die Möglichkeit, feste „Inklusionsassistentinnen und -assistenten“ anzustellen, um die Lehrkräfte zu entlasten.

Das folgende Zitat fasst die aktuelle Situation an Allgemeinen Schulen zusammen: „Allgemeinbildende Schulen brauchen sehr viel Unterstützung. Die Lehrer sind oft sehr unsicher, hilflos und überfordert im Umgang mit gehandicapten Kindern. Außerdem gibt es meistens mehrere Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in einer Klasse, die aber keinen Anspruch auf Förderbedarf haben oder wo Eltern keinen Antrag stellen. Förderschulen sind für mich wie Urlaub (feste Strukturen, kleine Klassen, geringe Lautstärke ect. [sic]).“ Erst wenn die Bedeutsamkeit der Schulbegleitung erkannt wird, werden Veränderungsprozesse auf bildungspolitischer Ebene für eine Implementierung des Konzepts im inklusiven Schulalltag möglich sein. Unabhängig von den politischen Implikationen zeigt die Forschungsarbeit auf, dass die Einstellungen der meisten Schulbegleitungen bereits vielversprechend für die Umsetzung gelingender Inklusion sind. Abschließend ist zu sagen, dass es das Menschenrecht der Inklusion nicht geben müsste, wenn alle Menschen gleich wertgeschätzt werden würden. Solange sich die Einstellung der Gesellschaft zu diesem Thema nicht verändert, wird das Gesetz allein nicht viel bewirken können.

Arndt, K., Blasse, N., Budde, J., Heinrich, M., Lübeck, A. & Rohrman, A. (2017). *Schulbegleitung als Forschungsfeld*. In: Budde, J., Dlugosch, A. & Sturm, T. (Hrsg.), (Re-) Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien Handlungsfelder Empirische Zugänge (S. 225-239). Op-laden: Barbara Budrich.

Literatur

- Bacher, J., Pfaffenberger, M. & Pöschko, H. (2007). *Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schulassistent/innen*. Verfügbar unter http://www.forschungsnetzwerk.at/download-pub/schulassistent_jugendliche_mit_foerderbedarf_ooe_2007.pdf [14.06.2020]
- Das Kölner Bildungsportal (o.D.). *Personal: Schulbegleitung/Eingliederungshilfe*. Verfügbar unter https://www.bildung.koeln.de/regionale_bildung/regionale_bildungslandschaft/inklusion/faq/artikel/artikel_06201.html [30.05.2020]
- Dexel, T. (2017). *Integrationshelferinnen im inklusiven Unterricht der Grundschule: eine qualitativ-rekonstruktive Analyse*. Berlin: LIT.
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. In: *Teilhabe*, 49, 131-135.
- Fietz, J. & Friedrichs, J. (2019). *Gesamtgestaltung des Fragebogens*. In: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.813-828). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Franzen, A. (2019). *Antwortskalen in standardisierten Befragungen*. In: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.843-854). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Holland, J. (1997). *Making Vocational Choices. A Theory of Vocational Personalities and Work Environments*. USA: PAR.
- Heinrich, M. & Lübeck, A. (2013). Hilfloose häkelnde Helfer? Zur pädagogischen Rationalität von Integrationshelferinnen im inklusiven Unterricht. In: *Bildungsforschung*, 10 (1), 91-110.
- Henn, K., Thurn, L., Besier, T., Künster, A., Fegert, J. & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleiter als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen. Erhebung zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern in Baden-Württemberg. In: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 42 (6), 397-403.
- Kißgen, R., Franke, S., Ladinig, B., Mays, D. & Carlitscheck J. (2013). Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen: Ausgangslage, Studienkonzeption und erste Ergebnisse. In: *Empirische Sonderpädagogik*, 3, 263-276.
- Kißgen, R., Carlitscheck, J., Fehrmann, S., Limburg, D. & Franke, S. (2016). Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Förderschulen Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen: Soziodemografie, Tätigkeitsspektrum und Qualifikation. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 67, 252-263.
- Knuf, O. (2012). Von der Schulbegleitung zum Teilhabemanagement. In: Moser, V. (Hrsg.), *Die Inklusive Schule. Standards für die Umsetzung* (S.91-97). Stuttgart: Kohlhammer.
- Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode (2013). *Gesetzesentwurf der Landesregierung. Drucksache, 16/2432*.
- Lindmeier, B. & Polleschner, S. (2014). Schulassistent – ein Beitrag zu einer inklusiven Schule oder zur Verfestigung nicht inklusiver Schulstrukturen? In: *Gemeinsam Leben*, 4, 195-205.
- Luder, R., Kunz, A. & Müller Bösch, C. (2019). *Das Besondere der Pädagogik einer inklusiven Schule*. In: Luder, R., Kunz, A. & Müller Bösch, C. (Hrsg.), *Inklusive Pädagogik und Didaktik* (S.9-21). Bern: hep Verlag.
- Mays, D. (2016). *Wir sind ein Team!: multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule*. München: Ernst Reinhardt.
- Meyer, K. (2017). *Multiprofessionalität in der inklusiven Schule: Eine empirische Studie zur Kooperation von Lehrkräften und Schulbegleiterinnen* (Göttinger Schulbegleitungsstudie GötS). Göttingen: Universitätsverlag.
- Niedermayer, G. (2009). *Die Rolle der Integrationsbegleiter*. In: Thoma, P & Rehle, C. (Hrsg.), *Inklusive Schule. Leben und Lernen mittendrin* (S.225-235). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Super, D. (1957). *The Psychology of Careers. An introduction to vocational development*. New York: Harper & Row Publishers.

Sophia Meyer
Brökerstraße 6, 33602 Bielefeld
Sophia.meyer@uni-bielefeld.de